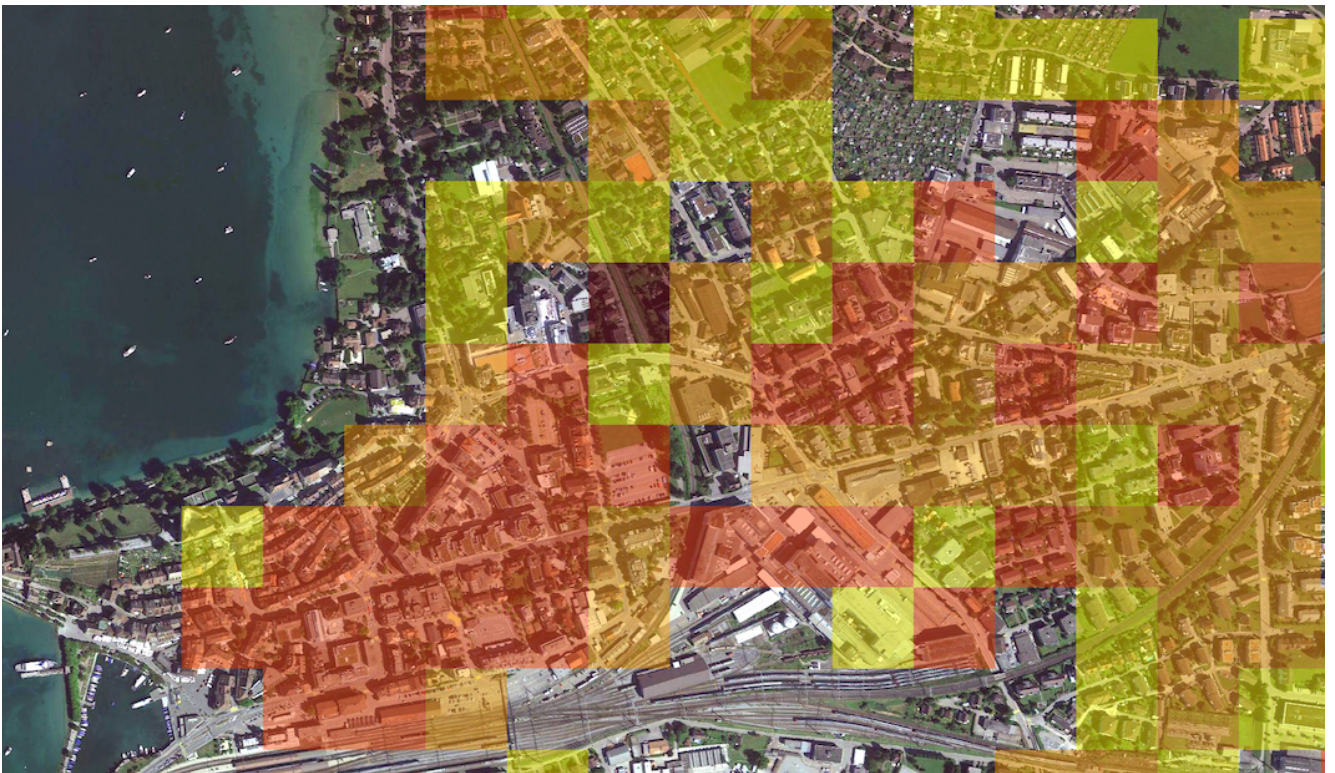




Energierichtplanung Rapperswil-Jona

Mitwirkungsbericht



Bearbeitung

PLANAR AG für Raumentwicklung
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
Tel 044 421 38 38
www.planar.ch, info@planar.ch

Fabia Moret, Dipl. Umwelt-Natw. ETH, MAS FHNW in nachhaltigem Bauen

Einleitung

Die Energierichtplanung der Stadt Rapperswil-Jona wurde am 18. April 2016 vom Stadtrat verabschiedet. Am 26. Mai 2016 wurde sie dem Stadtforum vorgestellt. Die Mitwirkung zum Richtplan Energie Rapperswil-Jona startete am 6. Juni 2016 und dauerte 30 Tage. Die Plangrundlagen und der Planungsbericht wurden in der Stadtverwaltung zur Einsicht aufgelegt. Alle Unterlagen konnten zudem von der Webseite der Stadt heruntergeladen werden.

Während der Mitwirkungsfrist sind insgesamt vier Eingaben mit teilweise ergänzenden Anträgen und Stellungnahmen eingegangen (Sozialdemokratische Partei Rapperswil-Jona, Unabhängig Grün Soziale Partei, Wasserversorgung Rapperswil-Jona und Private). Die Anträge und deren Behandlung sind in der folgenden Tabelle erfasst.

Auswertung der Mitwirkungseingaben

Einwender	Antrag	Erwägungen	Behandlung
Wasserversorgung Rapperswil-Jona	Anträge zu Kapitel 4.2 Ortsgebundene Umweltwärme		
	Einhaltung der Vorgaben der "Wegleitung Grundwasserschutz" des BAFU ist einleitend in Bezug zur Grundwasser- und Erdwärmenutzung zu nennen.	Inhaltliche Ergänzung	Kapitel 4.2 wird mit diesem Hinweis ergänzt
	Ergänzung mit der Aussage aus dem kantonalen Leitbild für die Wasserversorgung: "Die Trinkwasserversorgung hat Priorität vor anderen Nutzungen."	Inhaltliche Ergänzung	Kapitel 4.2 wird mit der allgemein gültigen Aussage ergänzt
	Ergänzung mit folgender Aussage: "Das Grundwasser darf aus hygienischen Gründen nur zum Wärmeentzug, nicht aber zur Wärmespeicherung genutzt werden."	Inhaltliche Präzisierung	Differenzierung notwendig: Kap. 4.2 Abschnitt zum Grundwasser wird folgendermassen ergänzt: "Eine Erwärmung des Grundwassers, wie sie bei der Kälteproduktion entsteht, ist aus hygienischen Gründen kritischer als eine Temperaturabsenkung, wie sie bei der Wärmeerzeugung aus dem Grundwasser entsteht. Bei beiden Nutzungsarten sind die genannten Anforderungen des Grundwasserschutzes einzuhalten."
	Korrektur des Satzes "Die konstant und stark durchflossenen Hauptleitungen im Bereich des Siedlungsgebiets bieten sich für eine quasi dezentrale Nutzung an." (S. 19). Aufgrund des Ringleitungssystems ist der Volumenstrom benutzerabhängig. Die Potenzialabschätzung ist daher mit der Aussage zu ergänzen, dass eine energetische Nutzung des Trinkwassers nicht zweckmässig ist.	Inhaltliche Anpassung	Abschnitt zur energetischen Nutzung des Trinkwassers ist zu löschen.
	S. 19: Satz "Diese Restriktion [keine Erdsonden in Gebieten mit Grundwasservorkommen] betrifft aber kleine Gebiete." soll angepasst werden, da Gebiete mit Grundwasservorkommen mit einer Mächtigkeit von mehr als 2 m grosse Gebiete tangieren.	Inhaltliche Anpassung	Satz wird entsprechend angepasst.

Einwender	Antrag	Erwägungen	Behandlung
Sozialdemokratische Partei Rapperswil-Jona	Es soll festgehalten werden, dass der Stadtrat die Vorgaben der Energierichtplanung bei Überbauungsplänen und Sondernutzungsregelungen einfordert.	Keine Anpassung	Antrag wird begrüsst und soll bei der Umsetzung der Energierichtplanung berücksichtigt werden. Dieser städtische Handlungsspielraum wird im Planungsbericht in Kapitel 1.1 und im Massnahmenblatt E 5 bereits erwähnt.
Partei Unabhängig Grün Sozial Rapperswil-Jona	Die Stadt Rapperswil-Jona soll eine professionelle städtische Energieberatung anbieten.	Keine Anpassung	Eine Energieberatung wird bereits angeboten (siehe Massnahmenblatt M 3). Eine Aufstockung der Fördermittel ist bei der kommenden Budgetplanung zu überprüfen (Umsetzung Energierichtplanung).
	Die Treibhausgasemissionen der Wärmeversorgung sollen als mittelfristiges und nicht langfristiges Ziel auf 0.4 Tonnen CO ₂ -eq. gesenkt werden (vor 2035).	Keine Anpassung	Die 1 Tonne-CO ₂ -Gesellschaft, bei welcher die Treibhausgasemissionen der Wärmeversorgung lediglich 0.4 Tonnen CO ₂ -eq. betragen, ist ein langfristiges Ziel. Eine Erreichung dieser Ziele vor 2035 ist nicht realistisch (siehe auch Ganzheitliches Energiekonzept Rapperswil-Jona 2011).
	Die städtischen Gebäude und Anlagen sollen bis 2035 nicht zu 65 % sondern mit 95 % erneuerbaren Energien oder Abwärme (inkl. Erneuerbarem Stromanteil) beheizt werden.	Keine Anpassung	Ein Anteil von 95 % ist technisch und finanziell kaum umsetzbar, eine Erhöhung auf 65 % bis 2035 ist wesentlich realistischer.
	Die städtische Energiekommission soll mit externen Fachleuten erweitert werden, analog zur Naturschutzkommission.	Keine Anpassung	Antrag wird begrüsst, ist aber nicht direkt Gegenstand der Energierichtplanung. Das Anliegen soll im Rahmen der Behörden- und Verwaltungsorganisation BVO 2017 geprüft werden.
Heidi Imholz und Robert Spruit	Formulierung von neuen energiepolitischen Zielen, welche wirklichen Einsatz für deren Erreichen verlangen.	Keine Anpassung	Ziele wurden breit konsolidiert und auch mit der strategischen Ausrichtung der Gasversorgung abgestimmt.